Klärschlammbehandlungsgesellschaft
Linker Niederrhein mbH i. Gr.

H1 Bedingungen zum Teilnahmewettbewerb

im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach Abschnitt 2 der VOB/A
der Klärschlammbehandlungsgesellschaft Linker Niederrhein mbH i. Gr.

Generalunternehmerleistungen

zum Vorhaben

Errichtung Niedertemperatur-Klärschlammtrocknungsanlage Asdonkshof

Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Übertragung von Bauleistungen für das Vorhaben
   Errichtung Niedertemperatur-Klärschlammtrocknungsanlage Asdonkshof
2. Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß Abschnitt 2 der VOB/A durchgeführt.
3. Bitte beachten Sie auch die Angaben in der EU-Auftragsbekanntmachung und die ergänzenden Hinweise in der Unterlage "H2 Hinweise zum Verfahren".
4. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die gesamte Kommunikation wird ausschließlich in der Verfahrenssprache geführt. Alle von den Bewerbern/Bietern eingereichten Unterlagen (insb. Teilnahmeantrag und Angebote), Anfragen etc. müssen in der Verfahrenssprache formuliert werden.
5. **Rückfragen** zum Verfahren und den Teilnahmeunterlagen können - nur über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform - gestellt werden bis zum:

   10.12.2026

6. Rückfragen werden durch Bewerberinformationsschreiben für alle Interessenten beantwortet. Einen Hinweis auf neue Bewerberinformationsschreiben erhalten nur diejenigen Interessenten, die bei der Vergabeplattform registriert sind und sich für dieses Vergabeverfahren **freischalten** lassen, was **dringend empfohlen** wird. Alle übrigen Interessenten werden aufgefordert, die Vergabeplattform regelmäßig aufzusuchen, um dort eventuelle Bewerberinformationsschreiben abzurufen.

Bedingungen für die Abgabe und Bewertung der Teilnahmeanträge

1. Für den Teilnahmeantrag sind zwingend und ausschließlich die vom Auftraggeber bereitgestellten Teilnahmeunterlagen zu verwenden. Andere Unterlagen mit Ausnahme der geforderten Anlagen und Nachweise werden nicht berücksichtigt. Änderungen an den Teilnahmeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen.
2. **Der Teilnahmeantrag muss bis zum 22.12.2026, 09:00 Uhr elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht werden, und zwar zwingend über das Modul "Teilnahmeanträge" im Projektraum der Vergabeplattform und nicht über das Modul "Kommunikation".**
3. Es ist in jedem Fall das Bewerbungsformular (T1) auszufüllen und einzureichen. Zu den übrigen einzureichenden Unterlagen siehe die Übersicht auf dem folgenden Blatt ("Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Nachweise und Erklärungen").
4. Bitte füllen Sie die gelb markierten Felder des Bewerbungsformulars mit den entsprechenden Angaben aus. Sollte der vorgesehene Platz in den Feldern nicht ausreichen, fügen Sie bitte Anlagen bei und machen dies kenntlich.
5. Reichen Sie das Bewerbungsformular möglichst als **Excel-Datei** und nicht als PDF ein. Die Datenintegrität wird durch die Vergabeplattform sichergestellt.
6. Werden die Mindestanforderungen an die Eignung (siehe die Übersicht auf dem übernächsten Blatt) nicht erfüllt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.
7. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe und zur Teilnahme an den weiteren Verhandlungen aufgeforderten Bieter richtet sich nach den Bedingungen, die auf dem letzten Blatt ("Erläuterung der Bieterauswahl") dieser Unterlage beschrieben sind.
8. Fehlende Unterlagen (Angaben oder Nachweise) werden nach Maßgabe von § 16a EU Abs. 1 i. V. m. Abs. 6 VOB/A nachgefordert. Die Nachforderung dient nur zur Vermeidung eines sonst ggf. erforderlichen Ausschlusses aus formalen Gründen oder wegen Nichterfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung. Die nachgereichten Angaben bleiben bei der Punktbewertung der Auswahlkriterien unberücksichtigt, um eine nachträgliche Veränderung der Bewerberrangfolge zu verhindern.

Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Nachweise und Erklärungen

T1 Bewerbungsformular

T2 Eigenerklärung Ausschlussgründe*/** - *bei Eignungsleihe auch vom Drittunternehmen abzugeben und einzureichen*

T3 Nachunternehmererklärung TNW

T4 Bei Bewerbergemeinschaften: Bewerbergemeinschaftserklärung*

T5 Bei Eignungsleihe: Verfügbarkeitsnachweis, z.B. durch "Verpflichtungserklärung Eignungsleihe"

Auszug aus dem Berufs- bzw. Handelsregister*/**

Bei fremdsprachigen Nachweisen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

* ***Diese Erklärungen sind bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied einzureichen. Bitte die Unterlagen nach Unternehmen ordnen .***

** *alternativ reicht ein Verweis auf die Eintragung im PQ-Verzeichnis aus, soweit entsprechende aktuelle Nachweise bzw. Erklärungen dort hinterlegt sind*

Mindestanforderungen an die Eignung des Bewerbers

1. **Mindestanforderung Referenzen**

   Mindestens eine der in Abschnitt C des Bewerbungsformulars benannten Referenzen muss die festgelegten Anforderungen an die allgemeine Vergleichbarkeit (siehe Grundkriterium 1.1 der Auswahlmatrix im Bewerbungsformular) erfüllen, sonst gilt der Bewerber als nicht geeignet und wird vom Verfahren ausgeschlossen.

2. **Mindestanforderung Umsatz**

   Der Jahresumsatz des Unternehmens darf im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre nicht unter 10 Mio. EUR liegen.

   Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den Voraussetzungen des § 6d EU Abs. 1 VOB/A wird hingewiesen. Der hierzu erforderliche Verfügbarkeitsnachweis kann insb. durch Verwendung des Formulars "Verpflichtungserklärung Eignungsleihe" (T5) geführt werden.

Erläuterung der Bieterauswahl

1. Es werden **mindestens die drei punktbesten Bewerber und höchstens die fünf punktbesten Bewerber** zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt. Die Festlegung der genauen Anzahl ausgewählter Bewerber liegt im Ermessen des Auftraggebers.
2. Verbleiben nach Anwendung evtl. geltender Ausschlussgründe (insb. formale Ausschlussgründe, fehlende Eignung, Ausschlussgründe nach § 6e EU VOB/A) mehr Bewerber, als aufgefordert werden sollen, richtet sich die in Ziffer 1 genannte Bewerberauswahl nach den festgelegten Auswahlkriterien. Diese sind in der **Auswahlmatrix**, die im Bewerbungsformular dargestellt ist, näher erläutert.
3. Bei der Punktvergabe anhand der Auswahlmatrix werden nur die **Wertungsreferenzen** berücksichtigt. Die Tabellenblätter im Bewerbungsformular für die Wertungsreferenzen dürfen nicht vervielfältigt werden. Für Referenzkategorien, die für die Eignungsprüfung relevant sind, können Ergänzungsreferenzen angegeben werden, die bei der Punktbewertung der Auswahlreferenzen unberücksichtigt bleiben. Die Tabellenblätter für Ergänzungsreferenzen können beliebig oft vervielfältigt werden.
4. Der anhand der Auswahlmatrix für jedes bewertete Unterkriterium ermittelte Basispunktwert wird jeweils mit dem in der Auswahlmatrix angegebenen Prozentsatz für die Gewichtung dieses Unterkriteriums sowie mit dem Faktor 10 multipliziert, woraus sich ein gewichteter Punktwert für jedes bewertete Unterkriterium ergibt. Die Summe der gewichteten Punktwerte aller bewerteten Unterkriterien ergibt den **Gesamtpunktwert**. Dieser Gesamtpunktwert entscheidet über die Rangfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bieter für die 2. Stufe des Vergabeverfahrens. Für den Fall des Punktgleichstands mehrerer Bewerber behält sich der Auftraggeber ausdrücklich einen Losentscheid vor.
5. **Fehlen im Bewerbungsformular geforderte Angaben** (z.B. zu bestimmten Merkmalen einer Referenz oder zur Mitarbeiterzahl), geht dies bei der Bewertung der Auswahlkriterien zu Lasten des Bewerbers.
   Beispiel: Zu einer Wertungsreferenz fehlt eine geforderte Angabe (z.B. zum Ende der Leistungserbringung), um die allgemeine Vergleichbarkeit festzustellen. Die Referenz kann dann bei der Punktbewertung der Auswahlkriterien nicht gewertet werden.
   Fordert der Auftraggeber eine fehlende Angabe nach Maßgabe von § 16a EU Abs. 1 i. V. m. Abs. 6 VOB/A nach, dient dies nur dazu, um einen sonst ggf. erforderlichen Ausschluss aus formalen Gründen oder wegen Nichterfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung zu vermeiden. Die nachgereichten Angaben bleiben bei der Punktbewertung der Auswahlkriterien unberücksichtigt, um eine nachträgliche Veränderung der Bewerberrangfolge zu vermeiden.